

Rede zum Gesetz zur Änderung des Niedersächsisches Mediengesetzes vom 5. Juni 2007 im Landtagsplenum

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

wie können wir das Angebot von regionalen Programmfenstern in Niedersachsen stärken, sichern und sogar weiter ausbauen – ohne dabei mit der EU bzw. der EG-Kommission in Konflikt zu geraten?

Diese Frage ist das zentrale Element des vorliegenden Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Mediengesetzes.

Wichtigster Punkt des Gesetzesvorhabens ist hierzu vor allem die Anpassung der Zulassungsbestimmungen für Rundfunkveranstalter an europäisches Recht. Beim Zulassungsverfahren für Veranstaltungsrundfunk werden der Landesmedienanstalt deutliche Auswahlkriterien an die Hand gegeben. So soll die Berichterstattung über regionale Ereignisse und Veranstaltungen gesichert werden.

Weitere Änderungen dienen der Umsetzung des Rundfunkstaatsvertrages und der Verbesserung der praktischen Anwendung des Mediengesetzes.

Die von der Europäischen Kommission kritisierte Klausel zur Territorialität für die Zulassung von Rundfunkveranstaltern hoffen wir mit einer Erweiterung des Paragraphen 8 entgegenzuwirken. So wollen wir die regionale Echtheit bei der auf Niedersachsen bezogenen Programmgestaltung weiterhin sichern. Im Gesetz lautet dazu das Schlüsselwort „authentisch“. Die Zukunft wird zeigen, ob diese Konstruktion hält.

Verzichtet wird bei dieser Gesetzesvorlage auf eine Regelung, wie Übertragungskapazitäten für die Einführung neuer landesweiter Programme zuzuweisen sind. Denn hier gibt es in naher Zukunft wohl keine Nachfrage.

Insgesamt geht es in der Gesetzesvorlage um den Erhalt und die Steigerung von Medienvielfalt beim Wechsel zur digitalen Ausstrahlung. Dabei kommt es darauf an, die regionalen und lokalen Angebote sowohl im Fernsehen als auch im Hörfunk zu sichern und gleichzeitig neuen Angeboten, auch des privaten bundesweiten Hörfunks, Entwicklungschancen einzuräumen.

Aktuelle Fragen der medienpolitischen Debatte beantwortet die Gesetzesnovelle allerdings nicht. Sie werden uns aber in Zukunft beschäftigen müssen. Denn das Thema ist vielschichtig.

Die Digitalisierung ermöglicht mehr und neue Medieninhalte. Vor allem im Internet ist die Zahl von Anbietern und Inhalten nahezu unbegrenzt. Aber werden alle Informationsbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger erfüllt? Wie verlässlich sind angebotene Informationen? Welche Angebote sind geeignet für Kinder? Also: Wie kann das Vertrauen der Nutzerinnen und Nutzer in die Inhalte digitaler Medien gestärkt werden?

Mit zunehmender Verbreitung des Satellitenfernsehens werden in Deutschland vermehrt ausländische Programme ausgestrahlt – teilweise hier lizenziert, teilweise aber auch in Ländern außerhalb Europas. Dabei müssen wir darauf achten, dass diese Programme im Einklang stehen mit den in unserer Verfassung garantierten Grundrechten.

Insgesamt geht es also um die Herausforderungen an die Vielfaltsicherung in der digitalen Welt, es geht um die Fortentwicklung und Förderung des dualen Systems auch in seinem regionalen Kontext,

es geht um die künftige Medienausbildungs- und -wirtschaftsförderung,

es geht um die Reform der Medienaufsicht,

Und nicht zuletzt brauchen wir eine Lösung der Rundfunkgebührendebatte, die die Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks garantiert.

Meine sehr geehrte Damen und Herren,

medienpolitisch gibt es also noch einiges zu tun. Die aktuelle Änderung des Niedersächsischen Mediengesetzes ist nur ein kleiner Schritt.

Insgesamt stimmt die SPD-Landtagsfraktion der Gesetzesvorlage zu.

Vielen Dank!

(Gehalten am 05. Juni 2007 im Landtagsplenum)